

Urlaubsgesuch Schulkind

- Urlaube sind frühzeitig & vollständig einzureichen. Kurzfristig eingereichte Gesuche werden ggf. nicht rechtzeitig behandelt.
- Urlaube während der Unterrichtszeiten werden nur in den in §29 der Volksschulverordnung erwähnten Fällen bewilligt.
- An Schulveranstaltungen ist auch dann ein Urlaubsgesuch einzureichen, wenn noch Q-Halbtage oder Jokertage verfügbar sind.
- Verpasste Unterrichtsinhalte sind nach Anweisung der Lehrpersonen aufzuarbeiten. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Vor-/Name

Klasse

Werden für weitere Kinder der Familie Gesuche eingereicht? ☐ Ja ☐ Nein

Urlaub von

bis

Grund

Datum

Wettingen,

Von Hand (A) oder am Bildschirm (B) unterzeichnen

A: Ausdrucken & unterzeichnen → Formular via Schulkind & Lehrperson zur Schulleitung.
B: Am Bildschirm im blauen Feld gleich oben unterzeichnen und auf "Senden" klicken.

Digitale rechtsgültige Unterschrift, z.B. SwissID (C)

C: Besitzen Sie eine gesetzlich anerkannte, rechtsgültige digitale Unterschrift (z.B. SwissID)?
Ziehen Sie Ihre digitale Unterschrift in das grüne Feld nebenan und klicken danach auf "Senden".

Gesuch als E-Mail-Anhang senden an primarschule.zehntenhof@schule-wettingen.ch:

Entscheid

Wird von der Schule ausgefüllt. Sie erhalten per Briefpost eine schriftliche Bestätigung.

Bewilligt nach §29 der Volksschulverordnung (V VSG) des Kantons Aargau.

Abgelehnt. Wir gewähren vor dem definitiven Entscheid das schriftliche rechtliche Gehör.

Bemerkung

Name

Unterschrift

Wettingen,

Schulleitung